

Mindeststandards in der Satzung

Die Hochschülerschaft an der TU Graz wird die Festlegung untenstehender Mindeststandards in der Satzung, der „Sammlung der internen Spielregeln“ der TU Graz, fordern. Diese werden von manchen Instituten ohnedies eingehalten, bei vielen gibt es nur bei einzelnen Kriterien Schwierigkeiten, bei einigen wenigen bei nahezu allen Kriterien.

An der Durchsetzbarkeit dieser sicherlich nicht überzogenen Mindeststandards wird sich zeigen, inwiefern der TU Graz die Betreuung ihrer Studierenden ein Anliegen ist.

Ordnungsgemäßer Lehr- und Prüfungsbetrieb

Ein ordnungsgemäßer Lehr- und Prüfungsbetrieb ist an Instituten gegeben, wenn zumindest

1. für Lehrveranstaltungen an betreffenden Einrichtungen keine Aufnahmebeschränkungen bestehen (zB beschränkte Zahl an Laborplätzen ...);
2. für Prüfungen an betreffenden Einrichtungen keine Aufnahmebeschränkungen bestehen;
3. schriftliche Prüfungsarbeiten an betreffenden Einrichtungen binnen 14 Tagen beurteilt werden; sofern in dieser Frist zumindest 3 vorlesungsfreie Tage (Feiertage, Universitätsferien) enthalten sind, verlängert sich die Frist um 7 Tage;
4. für Prüfungen aus Pflichtfächern an betreffenden Einrichtungen monatlich Prüfungstermine angeboten werden;
5. in den von der betreffenden Einrichtung betreuten Studienrichtungen monatlich Diplomprüfungstermine angeboten werden;
6. von jedem der betreffenden Einrichtungen zugeordneten Universitätslehrer, der Lehrveranstaltungen im Bereich der Pflicht-

monatliche
Prüfungstermine für
Pflichtfächer

fächer leitet oder betreut, ausreichend Sprechstunden abgehalten werden; es sind pro Semesterwochenstunde Vorlesung wöchentlich 30 Minuten, für alle übrigen Lehrveranstaltungen pro Seminarwochenstunde wöchentlich 60 Minuten Sprechstunden im



entsprechenden Semester abzuhalten.

■ Wolfgang Futter

Bezahlte Anzeige

UNIVERSITIES OF EUROPE

- > BMWFK
- > BMUKA
- > Arbeitsmarktservice Österreich

STUDIEN & BERUFS INFORMATIONS MESSE

> 07 03 96 BIS 10 03 96

- > 9 BIS 18 UHR
- > ERSTMALS IN DER WIENER STADTHALLE
- > STUDY ABROAD
- > POST-GRADUATE
- > EINTRITT FREI